

März, 2023

## **Strahlenschutz in der Veterinärmedizin – Stellungnahme für unter 18-jährige und schwangere Personen anwesend bei Röntgenuntersuchungen mit diagnostischen Röntgenanlagen (ausgenommen Hochdosisbereich):**

Gesetzliche Grundlage:

Nach Art. 25 Abs. 2 der Röntgenverordnung dürfen beruflich strahlenexponierte Personen Kinder, unruhige Patientinnen und Patienten sowie Tiere bei diagnostischen Röntgenuntersuchungen nur dann festhalten, wenn diese nicht fixiert werden können und keine andere Person zum Festhalten zur Verfügung steht.

Die **Dosisgrenzwerte** für beruflich strahlenexponierte Personen im Alter von **16 bis 18 Jahren** betragen **6 mSv/a** an effektiver Dosis.

Personen unter 16 Jahren dürfen nicht als beruflich strahlenexponierte Personen geführt werden.

Schwangere Personen dürfen nur als beruflich strahlenexponierte Personen eingesetzt werden, wenn gewährleistet ist, dass ab Kenntnis einer Schwangerschaft bis zu ihrem Ende, die effektive Dosis von 1 mSv für das ungeborene Kind nicht überschritten wird.

Das BAG empfiehlt Drittpersonen zum Halten einzusetzen.

**Stellungnahme der VVR-CH:**

- grundsätzlich so wenige Personen bei Röntgenuntersuchungen anwesend wie möglich.
- Lehrlinge TP und TPA (zwischen 16 und 18 Jahren) sind beruflich strahlenexponierte Personen bzw. sollten als solche geführt werden, und können als Hilfspersonen

eingesetzt werden, natürlich unter Einhaltung der Strahlenschutzmassnahmen und so, dass eine effektive Dosis 6 mSv/a nicht überschritten wird.

- Schwangere Personen dürfen nur als beruflich strahlenexponierte Personen eingesetzt werden, wenn gewährleistet ist, dass ab Kenntnis einer Schwangerschaft und bis zu ihrem Ende, die effektive Dosis von 1 mSv für das ungeborene Kind nicht überschritten wird. Es wird zu bedenken gegeben, dass es schwierig zu beweisen ist, dass die effektive Dosis für das Ungeborene nicht überschritten wurde, falls eine Anschuldigung vorliegen würde.
- Drittpersonen werden als „nicht beruflich strahlenexponierte“ Personen gewertet.

→ Empfehlung seitens der VVR-CH für Drittpersonen (Patientenbesitzer) bei Röntgenuntersuchungen in der Veterinärmedizin:

- keine unter 18-jährigen Personen
- keine schwangeren Personen

für die GST



Daniela Schweizer

Prof. Dr. med. vet., Dip ECVDI,

Vorstandsmitglied der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

für den Vorstand der VVR-CH



Florian Willmitzer

Dr. med. vet., Dip ECVDI